

Antrag Nr. 10-O-11-0028

Ortsvorsteher

Betreff:

Einfahrt entgegen der Einbahnstraße im Oberen Karrnweg [Ortsvorsteher]

Antragstext:

Antrag des Ortsvorstehers

Der Magistrat wird gebeten die kürzlich von der Straßenverkehrsbehörde aufgehobene Möglichkeit für Lieferanten etc. des dortigen Gewerbebetriebes, nämlich die 50 m Freigabe der Einfahrt von der Felsenstraße in den Karrnweg entgegen der Einbahnstraße schnellstmöglich wieder einzurichten.

Begründung:

Zum Zeitpunkt der Aufhebung der o. g. Möglichkeit sind der Ortsbeirat und die Straßenverkehrsbehörde davon ausgegangen, dass dort kein Gewerbe mehr ansässig ist. Faktisch ist aber das Gegenteil der Fall, so dass die o. g. Einfahrtmöglichkeit für den dort ansässigen Gewerbebetrieb von essentieller Bedeutung ist.

Wiesbaden, 11.05.2010